

Antwort auf Mündliche Anfrage

23. Kommt ein Kaffeebecherpfand in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Pressemeldungen zufolge prüft das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Modelle zur Reduzierung von Einweggetränkbechern. Unter anderem wird über ein Pfandsystem diskutiert. Deutschlandweit werden nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe 320 000 Becher pro Stunde verbraucht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Pro Jahr kommen in Deutschland - nach Erhebungen der Deutschen Umwelthilfe - etwa 3 Milliarden Einwegbecher (Serviceverpackungen) auf den Markt. Durch die Kurzlebigkeit von Coffee-to-go-Einwegbechern nimmt die Umwelt Schaden, denn immer mehr weggeworfene Coffee-to-go-Einwegbecher verschmutzen Straßen, öffentlichen Plätze und die Natur. Ein Recycling dieser Becher bereitet große Probleme.

Einwegpappbecher bestehen in der Regel nicht nur aus Papier, sondern auch aus erdölbasiertem Kunststoff. Sie enthalten einen durchschnittlichen Anteil von 95% Papierfasern und 5 % des Kunststoffes Polyethylen. Die meisten Einwegpappbecher sind auf der Innenseite mit Polyethylen beschichtet. Werden beschichtete Pappbecher über den gelben Sack (Tonne) entsorgt, dann werden sie in der Regel in die Papierfraktion einsortiert und landen, genau-so wie die in der Papiertonne entsorgten Becher, in Papierrecyclinganlagen. Weil sich die Papierfasern nur sehr schwer von der Kunststoffbeschichtung lösen, werden sie beim Recyclingprozess abgesondert und verbrannt. Darüber hinaus ist das Wegwerfen gebrauchter Becher ein großes Problem. Die Papieranteile der Becher werden in der Natur nur langsam abgebaut. Die übrig bleibenden Kunststoffanteile zerfallen in Mikroplastik und gelangen in den Boden und das Wasser.

Die Einführung eines Einweg-Pfandes in Anlehnung an das bundesweite Pfand für Einweggetränkerverpackungen nach der Verpackungsverordnung wird derzeit als nicht zielführend gesehen. Im Gegensatz zum Pfand bei Einweggetränkerverpackungen ist das Sammelgut (Becher) für ein Recycling nicht geeignet, also bliebe nur die thermische Verwertung. Des Weiteren müsste ein eigenständiges Rücknahme- und Clearingsystem eingerichtet werden.

Die Landesregierung setzt zunächst auf die Freiwilligkeit derer, die eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung unterstützen, um so einer Ex-und-hopp-Mentalität entgegenwirken. Das gilt für Kunden und Unternehmen gleichermaßen.

1. Welche möglichen Alternativen zu Einweggetränkbechern prüft das Umweltministerium konkret?

Seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird der freiwillige Ersatz von Einweggetränkbechern durch Mehrweggetränkbecher angestrebt.

Dabei gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, die parallel angewendet werden können.

– Der Verkäufer verwendet in seinem Eigentum befindliche Becher und gibt sie - gegen ein Pfand - mit der Ware an die Kunden. Die Kunden geben den Becher am Ort des Kaufes oder, bei Filialbetrieben oder Zusammenschlüssen von Unternehmen, bei einem anderen Geschäft ab und erhalten ihr Pfand zurück. Die Reinigung des Mehrwegbechers wird durch den Verkäufer durchgeführt oder organisiert.

– Die Kunden bringen eigene Mehrweggetränkbecher mit und lassen sich diese an der Verkaufsstelle befüllen. Viele große Kaffee-Ketten unterstützen bereits die Idee. Dabei gibt es für diejenigen, die auf umweltschädliche To-go-Becher verzichten, bis zu 0,30 Euro Rabatt.

2. In welcher Weise wäre ein auf Niedersachsen beschränktes Pfandsystem praktisch umsetzbar?

Freiwillige Pfanderhebungen, siehe Ziffer 1, sind unabhängig von Ländergrenzen umsetzbar.

3. Welche Hygienebestimmungen sind bei einer Wiederbefüllung von Mehrwegbechern zu beachten?

Beim Umgang mit Lebensmitteln sind grundsätzlich die Europäische Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 226 vom 25.6.2004, S. 3) und die nationale Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) vom 08.08.2007 (BGBl. I S. 1817) zu beachten. Diese gelten auch bei der Befüllung von Mehrwegbechern. Bei Einhaltung der üblichen Hygienestandards z. B. im Hinblick auf Sauberkeit der Becher, Schulung des Personals, bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion und Dokumentation der Arbeitsabläufe spricht nichts gegen eine Verwendung von Mehrwegbechern.